

Anlage 1

Übersicht über das Verfahren und die Ergebnisse der Planung für das Betreuungsjahr 2013/2014

Inhaltsverzeichnis

I	Hinweise zum Verfahren	Seite 2
	1 Grundlagen	
	2 Bevölkerungsprognose	
	3 Eckpunkte der Planung	
	4 Planungszeitraum	
II	Besondere Betreuungsbedarfe	Seite 4
	1 Kindertagesstätte in sozialen Brennpunkten	
	2 Plätze für Kinder mit Behinderungen	
	3 Plätze in Waldkindergärten und Waldgruppen	
III	Versorgung zum 01.08.2013 nach den drei Betreuungsbudgets	Seite 6
	1 Versorgung nach Betreuungsbudgets im Stadtgebiet	
	2 Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten	
	3 Versorgung nach Betreuungsbudgets nach Alter	
	4 Versorgung nach Betreuungsbudgets in den einzelnen Bezirken	
	5 Betreuungsbudgets in sozialen Brennpunkten	
	6 Sonderregelungen bei den Betreuungsbudgets	
IV	Versorgung zum 01.08.2013 nach den drei Altersgruppen	Seite 9
	1 Verteilung der drei Altersgruppen	
	2. Ausschöpfung des Belegungsspielraums	
	3 Auswirkung des Belegungsspielraums bei Gruppenform I	
	4 Versorgung mit Krippen und Kindergartenplätzen im gesamten Stadtgebiet	
	5 Versorgung im Bezirk 1: Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand	
	6 Versorgung in den Bezirken 2 und 3: Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp und Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand	
	7 Versorgung in den Bezirken 4 und 5: Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerrath, Bensberg, Bockenberg, Kaule und Moitzfeld	
	8 Versorgung im Bezirk 6: Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide	
V	Kindertagespflege	Seite 14
	1 Plätze in Kindertagespflege	
	2 Kindertagespflege nach Alter und Auswirkung auf den Rechtsanspruch	
	3 Kindertagespflege nach Betreuungszeiten	
	4 Ausbauplanung und Versorgungsquote Kindertagespflege 2013/2014	
VI	Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden	Seite 15
	1 Kindpauschalen	
	2 Mietkosten	
	3 Betriebskostenzuschlag für eingruppige Kindertagesstätten und Waldkindergärten	
	4 Betriebskostenzuschlag für Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten	
	5 Förderung von Familienzentren	

- 6 Betriebskostenförderung für Kindertagespflege
- 7 Betriebskostenförderung für U3-Plätze und Belastungsausgleichsgesetz

I Hinweise zum Verfahren

1 Grundlagen

Gemäß § 1 der Durchführungsverordnung zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 18.04.2008 müssen vom Jugendamt die Fördermittel des Landes zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten und zur Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2013 / 2014 bis zum 15.03.2013 beim Landesjugendamt beantragt werden. Dem Antrag muss ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses zugrunde liegen.

Wie in den Vorjahren erarbeitete die Verwaltung des Jugendamtes Vorschläge, wie die Angebotsstruktur der 64 Kindertagesstätten im kommenden Kindergartenjahr aussehen könnte.

Grundlagen für die aktuelle Planung waren

- die Kindertagesstättenplanung (Datengrundlage von 2005, Ratsbeschluss vom 01.03.2007),
- die Umsetzung des Krippenausbauprogramms (JHA Beschluss vom 04.02.2009)
- die Angebotsstruktur der Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2012 / 2013, die mit den Trägern 2011 vereinbart und vom Jugendhilfeausschuss am 06.03.2012 beschlossen worden war,
- die Auswertung der Belegung und Ausnutzung der KiBiz-Pauschalen,
- die Eckpunkte für die Ausgestaltung der Angebote für das nächste Kindergartenjahr, die sowohl mit der Verwaltungsspitze am 11.06.2012 als auch mit der Planungsgruppe Tagesbetreuung für Kinder am 30.08.2012 abgestimmt war,
- die Entscheidung der Verwaltungsspitze vom 11.09.2012, aufgrund der Bevölkerungsentwicklung den Ausbau zusätzlicher Plätze zu realisieren,
- die Finanzplanung für die Betriebskosten der Kindertagesstätten, die im Haushalt 2012 ausgewiesen ist.

Berechnungsgrundlagen für die Versorgungsquoten

- Bevölkerungsvorausberechnung (Nullvariante) des ISEK 2030
- Belegung der Gruppenform I mit 5 Krippenplätzen
- Platzzahl inklusive der acht heilpädagogischen Plätze, die nicht über KiBiz gefördert werden (3.746 plus 8 = 3.754)

2 Bevölkerungsprognose

Als Basis für die vorliegende Planung und die Errechnung von Versorgungszahlen dienen die Daten der Bevölkerungsvorausberechnung (Nullvariante) des ISEK 2030 – Integriertes Stadtentwicklungskonzept Bergisch Gladbach. Nullvariante bedeutet, dass bei der Berechnung der Bevölkerungsentwicklung bzw. der Zu- und Wegzüge keine Effekte durch größere Wohn-Neubaugebiete berücksichtigt wurden.

Die Bevölkerungsprognose für je drei volle Jahrgänge nach der ISEK Nullvariante für das Jahr 2013 lautet für die unter Dreijährigen 2.745 und für die Drei- bis Sechsjährigen 2.798 Einwohner/innen. Entsprechend der jahrgangsgenauen Prognose ist die Anzahl der Krippen- und Kindergartenkinder hochgerechnet worden.

Tab. 6: Bevölkerung

Alter	<i>Krippe</i> (0;4–2;0)	<i>Krippe</i> (2;0– 3;0)	Krippe gesamt (0;4 - 3;0)	Kinder- garten (3;0 – 6;3)	Insgesamt (0;4 – 6;3)
Bevölkerung Nullvariante 2013	1.584	939	2.523	3.036	5.559
Bevölkerung am 30.06.2012-	1.346	919	2.265	3.116	5.381

Berechnung der Kinderzahlen nach der Nullvariante für das Jahr 2013

Krippe (0;4–2;0)	bis 1 Jahr:	890 (davon 9/12 = 668)
	bis 2 Jahre:	916
<u>gesamt</u>		1.584
Krippe (2;0– 3;0)	bis 3 Jahre:	939
<u>Krippe gesamt (0;4 – 3;0)</u>		2.523
Kindergarten (3;0 – 6;3)	bis 4 Jahre:	958
	bis 5 Jahre:	886
	bis 6 Jahre:	954
	bis 7 Jahre:	952 (davon 3/12 = 238)
<u>Kindergarten gesamt</u>		3.036
<u>Insgesamt</u>		5.559

3 Eckpunkte der Planung

- Krippenausbau

Die Planung der Angebotsstruktur der einzelnen Kindertagesstätten für das kommende Kindergartenjahr 2013 / 2014 und die Beratungsgespräche mit den Trägern der Kindertagesstätten wurden mit dem Auftrag geführt das Angebot an Krippenplätzen so auszubauen, dass möglichst bis zum Kindergartenjahr 2013 / 2014 ein bedarfsgerechtes Krippenangebot erreicht werden kann.

- Zusätzliche Plätze

Außerdem wurde der Auftrag dahingehend erweitert, mit den Trägern die erforderlichen Verhandlungen zu führen um bis zu 144 zusätzliche Plätze zu realisieren. Im Ergebnis konnten 132 Plätze vereinbart werden, 65 davon in neu einzurichtenden Gruppen in vorhandenen Räumlichkeiten. (siehe JHA Vorlage zu Sonderförderungen). Der zuvor abgestimmte Betriebskostenrahmen konnte eingehalten werden.

- Erweiterung der Ganztagsplätze

Darüber hinaus sollte das Angebot an 45-Std.-Plätzen um 50 erweitert werden, die nachfragegerecht im Stadtgebiet auf die verschiedenen Trägerstrukturen verteilt werden sollten.

4 Planungszeitraum

Von der Jugendamtsverwaltung wurden im Frühjahr die Eckpunkte für die jetzige Planung aufgestellt und auf der Basis der Auswertungen über die Belegung der Plätze sowie der aktuellen Bevölkerungszahlen die konkreten Angebote bis 26.09.2012 erarbeitet. Diese wurden den Trägern der Kindertagesstätten anschließend zugeleitet. In der Zeit vom 23.10.2012 bis 13.11.2012 fanden mit den Trägern Beratungsgespräche statt, die in einigen Fällen dazu führten, dass die Vorschläge der Jugendamtsverwaltung modifiziert wurden.

In der Planungsgruppe „Tagesbetreuung für Kinder“ wurde am 06.02.2013 der Entwurf der vorliegenden Vorlage vorgestellt und beraten. Die Planungsgruppe stimmte der Vorlage und dem Beschlussvorschlag zu.

Die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe findet am 18.02.2013 statt. Das Beratungsergebnis wird in der Jugendhilfeausschusssitzung mündlich vorgetragen.

II Besondere Betreuungsbedarfe

1 Kindertagesstätten in Sozialen Brennpunkten

Mit Sozialen Brennpunkten sind im allgemeinen Wohngebiete gemeint, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil an erwerbslosen Bewohnern/Bewohnerinnen, Bewohnern/Bewohnerinnen mit Migrationshintergrund und allein Erziehenden aufweisen. Sozialer Brennpunkt meint also ein erhöhtes Risiko für Kinder in materieller Armut und/oder mit verminderter Teilhabemöglichkeit aufzuwachsen und von entsprechenden sozialen Benachteiligungen betroffen zu sein.

Die Einwohnerstatistik der Statistikdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach weist aus, in welchen statistischen Wohnplätzen bzw. Untersuchungsbereichen die vorgenannten Kategorien von den durchschnittlichen Werten nach oben abweichen. Dabei sind die statistischen Wohnplätze Heidkamp, Gronau und Bockenberg hervorzuheben:

Tab. 7: Sozialindex

		Alleinerziehende²⁾	Arbeitslosenindex¹⁾	Ausländische Wohnbevölkerung	Index
21	Stadtmitte	24,4	14,6	13,4	52,4
23	Heidkamp	26,7	14,3	10,0	51,0
24	Gronau	23,8	17,7	16,9	58,4
53	Bockenberg	25,9	18,9	19,8	64,6
	Stadt	23,3	10,8	8,4	42,5

Datenquelle Statistikdienststelle Stadt Bergisch Gladbach; Einwohnerdatei 30.06.2012 mit 110.040 Einwohnern, Bundesagentur für Arbeit 30.06.2012

¹⁾ Der Arbeitslosenindex wird auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ermittelt.

²⁾ Bezogen auf die Anzahl der Haushalte mit Minderjährigen im Stadtgebiet

Anmerkung: Die Familienzuordnung und die Anzahl der Alleinerziehenden sind geschätzt.

Aufgrund von Erfahrungswerten (die statistisch aber in dieser Kleinräumigkeit nicht zahlenmäßig belegt sind) können in diesen statistischen Wohnplätzen Fokussierungen vorgenommen werden, die die besonders zu fördernden Wohnquartiere näher begrenzen:

1. das Zentrum von Gronau (Mülheimer Straße einschließlich des angrenzenden Bereichs an der unteren Hauptstraße),
2. ein Teil von Heidkamp südlich der Bensberger Straße (insb. Scheidtbachstraße, Ahornweg, Richard-Zanders-Straße),
3. die verdichtete Hochhausbebauung im Wohnplatz Bockenberg (Giselbertstraße, Reginharstraße).
4. Stadtmitte wird aufgrund der dargestellten Zahlen ebenfalls als belasteter Stadtteil betrachtet; bisher sind hier keine sog. SB-Gruppenformen vereinbart worden.

In den Wohngebieten Stadtmitte, Gronau, Heidkamp, Bockenberg liegen folgende neun Kindertagesstätten, die einen höheren 45-Stunden-Anteil nach den SB-Gruppenformen (siehe Anlage 3) erhalten können: (218), (231), (232), (233), (241), (242), (243), (531), (532). (In Anlage 2 sind die einzelnen Kindertagesstätten mit Namen und Angebotsstruktur aufgeführt.)

2 Plätze für Kinder mit Behinderungen

Kinder mit Behinderungen werden in Integrativen Gruppen ab zwei bzw. ab drei Jahren betreut, in Form von Einzelintegration oder in heilpädagogischen Gruppen. Das Kinderbildungsgesetz sieht vor, dass auch Kinder unter drei Jahren mit einer Behinderung eine Betreuungsmöglichkeit in Tageseinrichtungen für Kinder erhalten sollen.

Die modellhafte Förderung von unter dreijährigen Kindern mit Behinderungen wird aus Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland gem. §§ 53 SGB XII unter bestimmten Rahmenbedingungen finanziert. Der Modellversuch hatte zunächst eine Laufzeit vom 01.08.2008 bis 31.07.2011 und wird seit dem fortgeführt.

Für das kommende Kindergartenjahr sind von den insgesamt 3.754 vorhandenen Plätzen in 19 Kindertageseinrichtungen insgesamt 113 Plätze für Kinder mit Behinderungen vorgesehen; 8 Plätze sind in einer heilpädagogischen Gruppe zusammen gefasst. 105 dieser Plätze werden mit KiBiz-Pauschalen finanziert. Es stehen also 3 % der Plätze für Kinder mit Behinderungen zur Verfügung. Die 19 Einrichtungen mit den integrativen Gruppen sind seit Jahren bestens auf die Förderung der Kinder eingerichtet, d.h. Raumausstattung, Personal und Konzeption sind auf die integrative Betreuung ausgerichtet.

Plätze für Einzelintegration können individuell auch im laufenden Kindergartenjahr vereinbart werden. Hier ist ein Kontingent von 10 Plätzen vorgesehen. Das bedeutet für das Platzangebot aufgrund der Vorgaben des Landschaftsverbandes, dass ggf. bis zu 10 Kindergartenplätze weniger belegt werden können.

Tab. 8: Plätze für Kinder mit Behinderungen / * 8 Plätze in der heilpädagogischen Gruppe

		Plätze in Gruppenform VI	Plätze in Gruppenform VII
112	Evgl. Kita „Schneckenhaus“	1	4
121	Caritas Kita Katterbach	1	4
131	Montessori-Kita „Rosenhof“	1	4
142	DRK-Kindertagesstätte Paffrath		5
143	AWO-Kindertagesstätte Paffrath		5
	Bezirk 1	3 Plätze ab 2 Jahren	22 Plätze ab 3 Jahren
214	EV Waldorf Kita Gladbach	1	4
215	Kindertagesstätte „Flic Flac“	1	4
216	Caritas-Kindertagesstätte Gladbach *	1	4 + 8*
218	Caritas-Kindertagesstätte im Caritashaus	1	9
222	Kindertagesstätte „Wilde Wiese“		5
231	Kath. Kindertagesstätte St. Josef	1	4
	Bezirke 2 und 3	5 Plätze ab 2 Jahren	30 Plätze ab 3 Jahren plus 8 Plätze in der heilpädagogischen Gruppe
412	Kita des Bensberger Kindergarten-EV	1	4
511	Kindertagesstätte „Robin Hood“	1	4
521	Caritas Kita Bensberg	1	4
531	Montessori-Kita „Wohnpark Bensberg“		5
551	Kath. Kindertagesstätte St. Joseph	1	4
	Bezirke 4 und 5	4 Plätze ab 2 Jahren	21 Plätze ab 3 Jahren
611	Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth	2	8
613	Elternverein Kita Giraffenbären	1	4
631	Evgl. Kindertagesstätte „Arche Noah“		5
	Bezirk 6	3 Plätze ab 2 Jahren	17 Plätze ab 3 Jahren
	Gesamtplätze in integrativen Gruppen	15 von 665 Plätzen für Zweijährige	90 + 8 von 2.827 Plätzen für Kinder ab drei Jahren
	Einzelintegration	Insgesamt max.	10 Plätze

3 Plätze in Waldkindergärten und Waldgruppen

Es konnte ein Träger für eine neue Waldgruppe mit 15 Plätzen gewonnen werden. Der Montessori Elternverein wird in seiner Einrichtung „Rosenhof“ in Nussbaum das Naturkonzept wieder aktivieren. Der Anteil von Plätzen in Waldkindergärten liegt dann bei 2,6 % (75 von 2.890 Kindergartenplätzen).

In Bergisch Gladbach gibt es zwei Waldkindergärten in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt mit jeweils 15 Kindern und 35 Wochenstunden. Außerdem gibt es nun drei Waldgruppen, die an eine Kindertagesstätte angeschlossen sind. Hier können die Kinder bei Bedarf auch 45 Wochenstunden betreut werden (8 Plätze).

Tab. 9: Plätze in Waldgruppen

AZ	Einrichtung	Waldkindergarten	Waldgruppe
131	Montessori-Kindertagesstätte „Rosenhof“		15 Plätze
146	AWO-Waldkindergarten Reuterstraße	15 Plätze	
643	AWO-Waldkindergarten Frankenforst	15 Plätze	
123	Kita "Dreckspatz"		15 Plätze
552	Kita Bensberger Kindergartenverein		15 Plätze
		30 Plätze	45 Plätze

III Versorgung zum 01.08.2013 nach den drei Betreuungsbudgets

1 Versorgung nach Betreuungsbudgets im Stadtgebiet

Tab. 10: Verteilung der Stundenkontingente

Plätze	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	Nachfragequote*
25 Wochenstunden	17,2 %	16,7 %	16,9 %	16,6 %	15 %
35 Wochenstunden	41,6 %	39,9 %	39,7 %	38,5 %	35 %
45 Wochenstunden	41,2 %	43,4 %	43,4 %	44,9 %	50 %

* Erkenntnisstand aus der Beschlussvorlage vom 02.03.2011 zur Bedarfsplanung und Betriebskostenförderung für das Kindergartenjahr 2011/2012

2 Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten

Ein Eckpunkt der Angebotsplanung 2013/2014 sieht vor, den Anteil an 45-Std.-Budgets im kommenden Kindergartenjahr moderat auszubauen.

Einschätzung der Fachberatungen Die Träger und die Fachberatungen der Spitzenverbände in Bergisch Gladbach halten die Erhöhung des Betreuungsumfangs auf Grund der gesellschaftlichen Entwicklungen für unausweichlich. Gleichfalls zu beachten sind die positiven Effekte der Ganztagsbetreuung auf das Wohlergehen und die Bildung der Kinder sowie die höhere Erwerbsbeteiligung der Eltern.

Erfahrungsschatz der Kindertagesstätten-Träger nutzen Viele Träger der Kindertagesstätten haben langjährige Erfahrung mit dem Ganztagsbetrieb und haben noch zu GTK-Zeiten ihre Kindertagesstätten räumlich und personell entsprechend konzipiert. Diese Häuser sind mit ihrem Konzept als Ganztageseinrichtung etabliert und erfahren große Nachfrage von Familien mit einem Betreuungsbedarf von wöchentlich 45 Stunden. Die Nachfrage kann häufig nicht ausreichend bedient werden. Einige Kindertagesein-

richtungen kommen der Nachfrage nach höheren Betreuungsbudgets im Rahmen ihrer Belegungsspielräume in der Weise nach, dass sie in der Konsequenz weniger Betreuungsplätze anbieten. Eine weitere Konsequenz besteht für die Kinder und Eltern durch die unbefriedigende Situation der Mehrfachbetreuung an verschiedenen Standorten; denn die Eltern müssen im Anschluss an den Besuch der Kindertagesstätte ggf. eine weitere Betreuung organisieren. Deshalb sollen bis zu 25 Plätze mit 25 oder 35 Wochenstunden in Plätze mit 45 Wochenstunden umgewandelt werden.

Bildungsgerechtigkeit durch Ausbau von 45-Stunden-Plätzen Mit der Förderung der Kindertagesstätten werden im Wesentlichen die Ziele der Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und Familienentlastung angestrebt. Die Kategorie „Sozialer Brennpunkt“ bezeichnet die Wohngebiete, die einen hohen Anteil von Familien mit dem Merkmal Erwerbslosigkeit, Migrationshintergrund und Alleinerziehend ausmachen. Unter dem Aspekt Bildungsgerechtigkeit ist die erhöhte Quote von 45-Stunden-Plätzen von besonderer Bedeutung. Deshalb sollen hier ebenfalls bis zu ca. 25 Plätze mit 25 oder 35 Wochenstunden in Plätze mit 45 Wochenstunden umgewandelt werden.

Nachfragegerechte Verteilung der Betreuungsbudgets Einzelne Träger haben die Erfahrung gemacht, dass in ihrem Einzugsbereich die Nachfrage nach 25 und 35 Wochenstunden höher liegt. Hier kann in begründeten Fällen von der Regelverteilung abgewichen werden.

Nachfrage nach 25 Wochenstunden im U3 Bereich Diese ist deutlich geringer als das Angebot. Der individuelle Betreuungsbedarf aufgrund von Erwerbstätigkeit macht häufig eine höhere Betreuungszeit erforderlich als 25 Stunden.

Auswirkung der Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr für die Eltern ab dem 01.08.2011 könnte zu einer vermehrten Nachfrage nach 45-Stunden-Plätzen führen; in diesem Zusammenhang wurde seitens der Landesregierung für die kommunale Jugendhilfeplanung eine Erhöhung des Kontingents an 45-Stunden-Plätzen im ü3-Bereich um höchstens 4 % festgelegt. Die Rückmeldung der Träger bestätigt die Vermutung jedoch nicht und im Bereich der Elternbeiträge wurden auch keine verstärkten Umbuchungswellen gemeldet.

In der Anlage 2 kann die konkrete Platzverteilung nach Wochenstunden und Altersgruppen eingesehen werden.

3 Verteilung der Betreuungsbudgets nach Alter

Je früher Kinder in der Kindertagesstätte betreut werden, desto höher ist der wöchentliche Betreuungsbedarf. Die Prozentzahlen sind gerundet.

Tab. 11: Verteilung der Betreuungsbudgets nach Alter

	25 Wstd.	35 Wstd.	45 Wstd.	Gesamtplätze
0;4 – 2 Jahre	45 Plätze	78 Plätze	140 Plätze	263 Plätze
	17,1%	29,7%	53,2%	Anteil
2 – 3 Jahre	111 Plätze	203 Plätze	350 Plätze	664 Plätze
	16,7%	30,6%	52,7%	Anteil
3 – 6;3 Jahre	467 Plätze	1.166 Plätze	1.194 Plätze	2.827 Plätze
	16,5%	41,2%	42,2%	Anteil

4 Versorgung nach Betreuungsbudgets in den einzelnen Bezirken

Die Kindertagesstätten bieten Plätze mit unterschiedlichen Budgets an Wochenstunden. Hier ist die Verteilung für das kommende Kindergartenjahr abgebildet.

Tab. 12: Verteilung der Betreuungsbudgets nach Stadtteilen

	25 Wstd.	35 Wstd.	45 Wstd.	Gesamtplätze
Bezirk 1	157	377	384	918 Plätze
	17,1%	41,1%	41,8%	Anteil
Bezirk 2 und 3	195	440	605	1.240 Plätze
	15,7%	35,5%	48,8%	Anteil
Bezirk 4 und 5	144	317	407	868 Plätze
	16,5%	36,5%	46,9%	Anteil
Bezirk 6	127	313	288	728 Plätze
	17,4%	43,0%	39,6%	Anteil
Gesamtplätze	623	1.447	1.684	3.754 Plätze
Gesamtanteil	16,6%	38,5%	44,9%	100% Anteil

5 Betreuungsbudgets in den Sozialen Brennpunkten

In vier Wohngebieten liegen folgende neun Kindertagesstätten, die einen höheren 45-Stunden-Anteil erhalten:

Stadtmitte	(218) Caritas-Kindertagesstätte Cederwaldstraße
Gronau	(232) Evgl. Kindertagesstätte „Zum Frieden Gottes“ (233) AWO Kita Ahornweg (241) Kath. Kindertagesstätte St. Marien Gronau. Mühlheimer Straße (242) AWO-Kindertagesstätte Drunter und Drüber, Damaschkestraße (243) Kindertagesstätte Am Golfplatz, Robert-Schuman-Straße
Heidkamp	(233) AWO-Kindertagesstätte Haus der Kinder, Ahornweg,
Bockenberg	(531) Montessori-Kindertagesstätte Wohnpark Bensberg, Reginharstraße (532) Fröbel-Kindergarten Luise Ueding im ZAK, Reginharstraße

6 Sonderregelungen bei den Betreuungsbudgets

- Die Kindertagesstätten „Klutstein“ in Katterbach und „Maulwurf“ in Kippekausen bieten keine 45-Stunden-Plätze an.
- Die betriebsnahe EducCare-Kindertagesstätte „MiniMäx“ in Moitzfeld hält ausschließlich 45-Stunden-Plätze bereit.

IV Versorgung zum 01.08.2013 nach den drei Altersgruppen

1 Verteilung der drei Altersgruppen

Für die zehn Gruppenformen ist folgende Belegung mit den drei Altersgruppen vorgesehen. Dabei zählen gemäß § 19 (4) KiBiz

- die Kinder, die am 1. November eines Kindergartenjahres das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben, das gesamte Kindergartenjahr als Säuglinge oder Einjährige.
- die Kinder, die bis zum 31. Oktober zwei Jahre alt werden, zählen das gesamte Kindergartenjahr als Zweijährige.
- die Kinder, die bis zum 31. Oktober drei Jahre alt werden, zählen das gesamte Kindergartenjahr als Dreijährige.

2 Ausschöpfung Belegungsspielräume

Die Kindergartengruppe der Gruppenform I mit 20 Plätzen setzt sich aus 4 bis 6 Krippenplätzen für zweijährige Kinder und 14 bis 16 Kindergartenplätzen zusammen. Die jeweils für die Einrichtung vom Land bewilligten Kindpauschalen für unterdreijährige Kinder wird als max. Obergrenze verstanden. Um sich die Möglichkeit offen zu halten, diese Gruppe mit max. 6 Zweijährigen zu belegen, werden im Rahmen des Betriebskostenantrags an das Land je Gruppe der Gruppenform I 6 Plätze für Zweijährige beantragt.

Bei der Berechnung der Krippen- und Kindergartenversorgung wird davon ausgegangen, dass in der Regel im Durchschnitt 5 Zweijährige und 15 ältere Kinder diese Gruppen besuchen. Die Träger haben hier einen Belegungsspielraum, der je nach Bedarf genutzt wird. Daher entsteht hier eine Differenz zwischen den zu erwartenden Versorgungszahlen (zwischen 4 und 6 unter 3-Jährigen und 14 bis 16 über 3-Jährigen) und der Anzahl der Plätze nach Betriebskostenantrag (immer 6 Plätze für unter 3-Jährige).

3 Auswirkung des Belegungsspielraums bei Gruppenform I

Die Auswirkung des Belegungsspielraums zeigt sich bei den Krippenplätzen (2;0 – 3;0) und den Kindergartenplätzen (3;0 – 6,3). Die Gruppenform I ist im kommenden Kindergartenjahr 63mal vereinbart. Der oben beschriebene Belegungsspielraum wird je nach Nachfrage der Kinder mit Rechtsanspruch unterschiedlich von den Einrichtungen belegt.

Die Platzzahl und der Versorgungsgrad sind entsprechend variabel zu betrachten. Je mehr Krippenplätze desto weniger Kindergartenplätze können belegt werden. Die Quote der Krippenversorgung kann so zwischen 31,7 % und 36,7 % variieren. Die Plätze in Kindertagespflege und Spielgruppen sind hier nicht berücksichtigt. Die Quote der Kindergartenversorgung kann so zwischen 93,1 % und 97,2 % variieren.

Tab. 13: Auswirkung des Belegungsspielraums in der Gruppenform I

Alter	<i>Krippe (0;4-2;0)</i>	<i>Krippe (2;0- 3;0)</i>	Krippe gesamt (0;4 - 3;0)	Kinder- garten (3;0 – 6;3)	Insgesamt (0;4 – 6;3)
Gruppenform I mit 6 Krippenplätzen*	263	664	927	2.827	3.754
Gruppenform I mit 5 Krippenplätzen	263	601	864	2.890	3.754
Gruppenform I mit 4 Krippenplätzen	263	538	801	2.953	3.754

Gruppenform I mit 6 Krippenplätzen	16,6%	70,7%	36,7%	93,1%	67,5%
Gruppenform I mit 5 Krippenplätzen**	16,6%	64,0%	34,2%	95,2%	67,5%
Gruppenform I mit 4 Krippenplätzen	16,6%	57,3%	31,7%	97,2%	67,5%

* Kindpauschalen für Betriebskostenantrag

Belegung von 6 Krippenplätzen in der Gruppenform I (63mal im Stadtgebiet).

** Versorgungsquote ist auf den mittleren Wert bezogen, also auf den für die Jugendhilfeplanung relevanten Wert.

4 Versorgung mit geförderten Plätzen in Kindertagesstätten im gesamten Stadtgebiet

Für über zwei Drittel aller Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht können zum 01.08.2013 in Bergisch Gladbach Krippen- und Kindergartenplätze bereitgestellt werden. Dahinter verbirgt sich eine gut 34 %ige Krippenversorgung (895 Krippenplätze für 2.523 Kinder = 34,2 %; die Versorgung ergibt sich aus 16,6 % für die Kinder im Alter von vier Monaten bis zwei Jahren und 64 % für die zweijährigen Kinder) und eine Kindergartenversorgung von gut 95 %.

Tab. 14: Gesamtauswertung Plätzen in Kindertagesstätten

Alter	<i>Krippe (0;4-2;0)</i>	<i>Krippe (2;0- 3;0)</i>	Krippe gesamt (0;4 - 3;0)	Kinder- garten (3;0 – 6;3)	Insgesamt (0;4 – 6;3)
<i>Bevölkerung am 31.12.2012</i>					
Anzahl der Kinder (Nullvariante 2013)	1.584	939	2.523	3.036	5.559
Versorgungsquote nur Kin- dertageseinrichtung*	16,6%	64,0%	34,2%	95,2%	67,5%
Versorgungsziel	15 %	70 %	35%	100 %	
benötigte Plätze	238	657	895	3036	3931
Anzahl der Plätze zum 01.08.2013	263	601	864	2890	3.754
Fehlende Plätze / Überhang an Plätzen	25	-56	-31	-146	-177

* Die Versorgungsquote ist mit der mittleren Belegung der Gruppenform I berechnet, d.h. mit 5 Krippenplätzen auf Basis der Nullvariante 2013:

Tab. 15: Versorgungsquoten mit Kindertagesstättenplätzen nach Bezirken

Alter	<i>Krippe (0;4–2;0)</i>	<i>Krippe (2;0– 3;0)</i>	Krippe gesamt (0;4 - 3;0)	Kinder- garten (3;0 – 6;3)	Insgesamt (0;4 – 6;3)
Bezirk 1	14%	59%	31%	91%	65%
Bezirke 2 und 3	17%	66%	35%	101%	71%
Bezirke 4 und 5	22%	67%	39%	88%	66%
Bezirk 6	12%	62%	31%	100%	68%
Versorgung ins- gesamt	16,6%	64,0%	34,2%	95,2%	67,5%

5 Kindertagesstätten im Bezirk 1

Schildgen, Katterbach, Nussbaum, Paffrath und Hand

Die 15 Kindertagesstätten in Bezirk 1 können zum 01.08.2013 den Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen zu 64,6 % decken (geringste Versorgung im Stadtgebiet). Das ist eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von 2,7 %. Gemessen an den Zielquoten werden in Bezirk 1 im Wesentlichen 71 Kindergartenplätze und 30 Krippenplätze für die unter Dreijährigen fehlen.

Die Versorgungsquote ist mit dem Mittelwert von 5 Krippenplätzen in der Gruppenform I berechnet. In Bezirk I ist diese Finanzierungsgruppe 16-mal vereinbart. Es können also 32 Plätze wahlweise mit über oder unter Dreijährigen belegt werden.

Hinweis: Zusätzlich besteht das Angebot in der privat geführten Einrichtung „Wichtelkinder“. Die Einrichtung bietet bisher 10 Plätze mit Betriebserlaubnis an; ab kommenden Jahr sollen es 5 Kinder ab zwei Jahren und 10 Kindergartenkindern werden.

Tab. 16: Gesamtauswertung Bezirk 1

Alter	<i>Krippe (0;4–2;0)</i>	<i>Krippe (2;0– 3;0)</i>	Krippe gesamt (0;4 - 3;0)	Kinder- garten (3;0 – 6;3)	Insgesamt (0;4 – 6;3)
Zahl der Kinder am 30.06.2012	337	257	594	840	1.434
Zahl der Plätze am 01.08.2013	54	140	194	724	918
Zahl der Kinder Prognose 2013	392	236	628	795	1.422
Versorgung	13,8%	59,3%	30,9%	91,1%	64,6%
Versorgungsziel	15%	70%	ca. 35%	100%	
benötigte Plätze	59	165	224	795	1.019
Fehlende Plätze / Überhang	-5	-25	-30	-71	-101

Kurzfristig besteht **Ausbaupotential** in Bezirk 1 für 15 statt für 5 Kindergartenkinder im evangelischen Gemeindehaus (112) Kita Schneckenhaus, die wegen der Entscheidung Ende Januar nicht in die Gesamtberechnung eingeflossen sind (siehe **Beschlussfassung Punkt 3**).

6 Kindertagesstätten in den Bezirken 2 und 3

Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp, Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand

Die 21 Kindertagesstätten in den Bezirken 2 und 3 können am 01.08.2013 den Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen zu fast 71 % decken (Stadtdurchschnitt 67,5 %). Das ist eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von 1,0 %. Gemessen an den Zielquoten ist in den Bezirken 2 und 3 zum 01.08.2013 mit einer Vollversorgung zu rechnen. Ein Teil der insgesamt 1.240 Krippen- und Kindergartenplätze wird von Kindern aus dem Bezirk 1 in Anspruch genommen, wo weiterhin ein erheblicher Platzmangel bestehen wird.

Die Versorgungsquote ist mit dem mittleren Wert von 5 Krippenplätzen in der Gruppenform I berechnet. In Bezirk 2 und 3 ist diese Finanzierungsgruppe 22-mal vereinbart. Es können also 44 Plätze wahlweise mit über oder unter Dreijährigen belegt werden.

Tab. 17: Gesamtauswertung Bezirk 2 und 3

Alter	Krippe (0;4–2;0)	Krippe (2;0– 3;0)	Krippe gesamt (0;4 - 3;0)	Kinder- garten (3;0 – 6;3)	Insgesamt (0;4 – 6;3)
Zahl der Kinder am 30.06.2012	479	276	755	949	1.704
Anzahl der Kinder (Nullvariante 2013)	88	199	287	953	1.240
Anzahl der Plätze zum 01.08.2012	512	300	812	939	1.751
Versorgung	17,2%	66,3%	35,3%	101,5%	70,8%
Versorgungsziel	15%	70%	ca. 35%	100%	
benötigte Plätze	77	210	287	939	1.226
Fehlende Plätze / Überhang an Plätzen	11	-11	0	14	14

7 Kindertagesstätten in den Bezirken 4 und 5

Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerrath, Bensberg, Bockenberg, Kaule und Moitzfeld

In den Bezirken 4 und 5 können die 15 Kindertagesstätten zum 01.08.2013 für zwei Drittel (66,1%) aller Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht einen Krippen- oder Kindergartenplatz bereitstellen; die Versorgung liegt damit wenig unter dem Stadtdurchschnitt von 67,5%. Das ist eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von 1,3 %. Gemessen an den Zielquoten werden in den Bezirken 4 und 5 zum 01.08.2013 insgesamt 21 Krippenplätze über der angestrebten Versorgung vorgehalten. Dies kommt dem noch nicht vollendeten Ausbau an Krippenplätzen in Bezirk 6 entgegen. Die Versorgungsquote für die Kindergartenplätze sank jedoch, so dass nun rein rechnerisch 90 Plätze für die Kinder ab Jahren fehlen.

Die Versorgungsquote ist mit dem Mittelwert von 5 Krippenplätzen in der Gruppenform I berechnet. In Bezirk 4 und 5 ist diese Finanzierungsgruppe 13-mal vereinbart. Es können also 26 Plätze wahlweise mit über oder unter Dreijährigen belegt werden.

Tab. 18: Gesamtauswertung Bezirk 4 und 5

Alter	Krippe (0;4–2;0)	Krippe (2;0– 3;0)	Krippe gesamt (0;4 - 3;0)	Kinder- garten (3;0 – 6;3)	Insgesamt (0;4 – 6;3)
Zahl der Kinder am 30.06.2012	325	217	542	742	1.284
Anzahl der Kinder (Nullvariante 2013)	82	147	229	639	868
Anzahl der Plätze zum 01.08.2012	367	218	585	729	1.314
Versorgung	22,3%	67,4%	39,1%	87,7%	66,1%
Versorgungsziel	15%	70%	ca. 35%	100%	
benötigte Plätze	55	153	208	729	937
Fehlende Plätze / Überhang an Plätzen	27	-6	21	-90	-69

8 Kindertagesstätten im Bezirk 6

Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide

Die 13 Kindertagesstätten im Bezirk 6 können am 01.08.2013 den Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen mit 67,9 % decken. Das ist eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von 3,0 %. Gemessen an den Zielquoten werden am 01.08.2013 in diesem Bezirk 22 Krippenplätze fehlen. Die tatsächliche Nachfrage scheint jedoch auch im Kindergartenbereich deutlich höher zu sein, da gerade in diesem Stadtbezirk viele Zuzüge von Familien zu beobachten sind. Dies ist in der Bevölkerungsprognose nicht abgebildet.

Die Versorgungsquote ist mit dem mittleren Wert von 5 Krippenplätzen in der Gruppenform I berechnet. In Bezirk 6 ist diese Finanzierungsgruppe 13-mal vereinbart. Es können also 26 Plätze wahlweise mit über oder unter Dreijährigen belegt werden.

Tab. 19: Gesamtauswertung Bezirk 6

Alter	Krippe (0;4–2;0)	Krippe (2;0– 3;0)	Krippe ge- samt (0;4 - 3;0)	Kinder- garten (3;0 – 6;3)	Insgesamt (0;4 – 6;3)
Zahl der Kinder am 30.06.2012	291	169	460	587	1.047
Anzahl der Kinder (Nullvariante 2013)	39	115	154	574	728
Anzahl der Plätze zum 01.08.2013	313	185	498	574	1.072
Versorgung	12,5%	62,2%	30,9%	100,0%	67,9%
Versorgungsziel	15%	70%	ca. 35%	100%	
benötigte Plätze	47	130	176	574	750
Fehlende Plätze / Überhang an Plätzen	-8	-15	-22	0	-22

V Kindertagespflege

1 Plätze in der Kindertagespflege

Im laufenden Kindergartenjahr stehen 105 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung, davon waren am 01.10.2012 81 Plätze belegt. Bezogen auf die aktuellen Kinderzahlen bedeutet dies eine Belegungsquote von ca. 3,2 % im Krippenbereich (bezogen auf die ISEK Bevölkerungsprognose - Nullvariante 2013: 2.523 Krippenkinder). Erfahrungsgemäß werden die zunächst noch freien Plätze im Laufe des Kindergartenjahres noch belegt. Allerdings zeigt sich auch in der Kindertagespflege, dass wohnortnahe oder evtl. arbeitsplatznahe Versorgung dringend erforderlich ist.

Tab. 20: Ausbaustand und Belegung Kindertagespflege 01.11.2012

Alter	<i>Krippe</i> (0;4–2;0)	<i>Krippe</i> (2;0– 3;0)	Krippe gesamt (0;4 - 3;0)	<i>Kindergarten</i> (3;0 – 6;3)	<i>Insgesamt</i> (0;4 – 6;3)
Bevölkerung am 30.06.2012-	1.346	919	2.265	3.116	5.381
Anzahl der Kinder (Nullvariante 2013)	1.584	939	2.523	3.036	5.559
Anzahl der Plätze in Kindertagespflege	49	32	81	2	83
Versorgung am 01.10.2012	3,1%	3,4%	3,2%	0,1%	1,5%
vorhandene Plätze 01.11.2012	60	45	105	0	105
freie Plätze am 01.11.2012	11	13	24	-2*	22

* Kinder im Kindergartenalter sind nur bei besonderem Bedarf in der Kindertagespflege. In der Regel werden die Plätze mit Kindern unter drei Jahren belegt.

2 Kindertagespflege nach Alter und Auswirkung auf den Rechtsanspruch

In der Regel sind die Tagespflegekinder älter als ein Jahr und jünger als drei Jahre. Gut 55 % der Tagespflegekinder sind zum Stichtag 31.10.2012 zwischen 1 und 2 Jahren und knapp 39 % zwischen 2 und 3 Jahren alt.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann für unter Dreijährige in Kindertagespflege oder Kindertagesstätte erfüllt werden. Für Kinder ab drei Jahren stellt die Kindertagesstätte den üblichen Betreuungsort dar. Durch Kindertagespflege wird der Rechtsanspruch für diese Altersgruppe nur erfüllt bei besonderem Bedarf oder ergänzend zur Kindertagesstätte (§ 24 Abs. 3 SGB VIII ab 01.08.2013).

3 Kindertagespflege nach Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten liegen in der Kindertagespflege hauptsächlich zwischen 20 und 35 Wochenstunden. Bezogen auf die Betreuungsbudgets zeigt sich ein unterschiedliches Nachfrageverhalten im Vergleich zwischen Kindertagesstätte und Kindertagespflege (siehe Tabelle 11 in Punkt III.3 Seite 7).

Belegungsstand von Oktober 2012:

15, 20, 25 Wochenstunden ca. 47% der Plätze mit 38 Tagespflegekindern
 30, 35 Wochenstunden ca. 35% der Plätze mit 28 Tagespflegekindern
 40, 45 Wochenstunden ca. 17% der Plätze mit 14 Tagespflegekindern
 und 1% darüber hinaus.

Die Zahlen machen deutlich, dass Eltern mit geringerem Betreuungsbedarf eher die Kindertagespflege wählen.

4 Ausbauplanung und Versorgungsquote Kindertagespflege 2013/2014

Da die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen, die kontinuierlich qualitativ gute Betreuung anbieten, nach wie vor schwierig ist, wurden zuletzt als Ausbauziel 115 Tagespflegestellen angestrebt. Lt. Integriertem Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplan vom 01.03.2007 wird ein Versorgungsziel von 5 % also bezogen auf die Bevölkerungsprognose 2013 von 126 Plätzen (Ausbau um 21 Plätze) angestrebt. Durch die Umwidmung einer Fachkraftstelle stehen ab 2013 zusätzliche Kapazitäten für den Ausbau von Kindertagespflege zur Verfügung.

Tab. 21: Ausbauplanung für Kindertagespflege 2013/2014

Alter	<i>Krippe (0;4–2;0)</i>	<i>Krippe (2;0–3;0)</i>	Krippe gesamt (0;4 – 3;0)	<i>Kindergarten (3;0 – 6;3)</i>	<i>Insgesamt (0;4 – 6;3)</i>
Bevölkerung am 30.06.2012-	1.346	919	2.265	3.116	5.381
Anzahl der Kinder (Nullvariante 2013)	1.584	939	2.523	3.036	5.559
Anzahl der Plätze in Kindertagespflege	60	45	105	0	105
Versorgung am 01.10.2012	3,8%	4,8%	4,2%	0,0%	1,9%
Versorgungsziel	4,4%	6,0%	5,0%	0,0%	2,3%
benötigte Plätze	70	56	126	0	126
neu zu schaffende Plätze	10	11	21	0	21

VI Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden**1 Kindpauschalen**

Die Kindpauschalen werden gemäß § 19 (2) KiBiz jährlich um 1,5 % erhöht. Die für das kommende Kindergartenjahr 2013/2014 geltenden Kindpauschalen ergeben auf Grund der mit den Trägern vereinbarten Angebotsstrukturen der 64 Kindertagesstätten mit den insgesamt 3.746 Plätzen (+ 8 Plätze aus der heilpädagogischen Gruppe) ein Gesamtbudget von 27.185.510,36 €.

Tab. 22: Übersicht Kindpauschalen

	Wöchentliches Be- treuungsbudget	Kindpauschalen 2013/14	Plätze 2013/14*	Summe der Kindpauschalen
Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung				
I a	25 Stunden	4.620,15 €	269	1.242.820,35 €
I b	35 Stunden	6.190,83 €	592	3.664.971,36 €
I c	45 Stunden	7.939,32 €	759	6.025.943,88 €
Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren				
II a	25 Stunden	9.525,01 €	83	790.575,83 €
II b	35 Stunden	12.780,25 €	124	1.584.751,00 €
II c	45 Stunden	16.391,09 €	223	3.655.213,07 €
Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung				
III a	25 Stunden	3.409,86 €	271	924.072,06 €
III b	35 Stunden	4.551,92 €	731	3.327.453,52 €
III c	45 Stunden	7.295,21 €	589	4.296.878,69 €
	Kinder mit Behinderung.	15.931,72 €	105	1.672.830,60 €
	Summe		3.746	27.185.510,36 €

* ohne die 8 Plätze in der Heilpädagogischen Gruppe der Caritas-Kindertagesstätte Gladbach, die nicht nach dem KiBiz gefördert werden

2 Mietkosten

Für sieben der insgesamt 64 Kindertagesstätten fallen Mietkosten an, die gemäß § 20 (2) KiBiz bezuschusst werden:

- (122) Kindergarten „Klutstein“,
- (219) AWO-Kindertagesstätte „Margerite“,
- (246) Evgl. Kindertagesstätte „Kradepohl“ (Teilfläche); neu
- (332) AWO-Kindertagesstätte Sand,
- (531) Montessori-Kindertagesstätte „Wohnpark Bensberg“ (Teilfläche),
- (556) EducCare-Kindertagesstätte „MiniMäx“
- (632) Kindergarten „Maulwurf“.

3 Betriebskostenzuschlag für eingruppige Kindertagesstätten und Waldkindergärten

Für eingruppige Kindertagesstätten kann gemäß § 20 (3) KiBiz ein weiterer Pauschalbetrag von bis zu 15.000 € geleistet werden, wenn der Träger ohne diesen zusätzlichen Betrag die Einrichtung nicht ausreichend finanzieren kann und diese Einrichtung schon am 28.02.2007 in Betrieb war. Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, können für eine Einrichtung pauschale Zuschläge auch nebeneinander geleistet werden. Außerdem sind Waldkindergärten zuschlagsberechtigt. Die Voraussetzungen treffen auf drei der fünf eingruppigen Einrichtungen zu:

- (122) Kindergarten „Klutstein“,
- (146) AWO-Waldkindergarten Nussbaum mit zwei Zuschlägen
- (643) AWO-Waldkindergarten Frankenforst mit zwei Zuschlägen

4 Betriebskostenzuschlag für Kindertagesstätten in Sozialen Brennpunkten

Sechs der neun Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten haben nach KiBiz ein höheres Betriebskostenbudget als nach dem Kindertagesstättengesetz (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK), so dass für diese Einrichtung die Gewährung des Pauschalbetrages von 15.000 € für Kindertagesstätten in Sozialen Brennpunkten nicht in Frage kommt. Lediglich zwei Kindertagesstätten kann der Pauschalbetrag von 15.000 € gewährt werden, weil die Träger ohne diesen zusätzlichen Betrag ihre Einrichtungen nicht ausreichend finanzieren können.

Es handelt sich um zwei Einrichtungen für die wie in den Vorjahren auch für das Kindergartenjahr 2013/2014 Landeszuschüsse zu der Pauschale von 15.000 € beantragt werden:

- (218) Caritas-Kindertagesstätte im Caritashaus, Cederwaldstraße,
- (532) Fröbel-Kindergarten „Luise Ueding“ im ZAK, Reginharstraße

5 Betriebskostenförderung für Familienzentren

Für Kindertagesstätten, die im Sinne des § 16 Abs. 1 KiBiz Familienzentrum sind, gewährt das Land gem. § 21 Abs. 4 KiBiz einen zusätzlichen Zuschuss von 13.000 € pro Kindergartenjahr. Im Einzelfall können auch Einrichtungen von Verbünden nach § 16 Abs. 2 die Förderung nach Satz 1 erhalten. Gem. § 21 Abs. 5 gewährt das Land Familienzentren in sozialen Brennpunkten einen weiteren Zuschuss in Höhe von 1.000 € bisher (532). Es wird geprüft, in wieweit für weitere Familienzentren die erhöhten Landeszuschüsse bewilligt werden: (233), (241), (242).

- (111) Kath. Kindertagesstätte Herz Jesu in Schildgen
- (112) Evgl. Kindertagesstätte „Schneckenhaus“ in Schildgen
- (215) Kindertagesstätte „Flic Flac“ in Stadtmitte
- (223) Evgl. Kindertagesstätte „Heilsbrunner Hosenmätze“ in Hebborn
- (233) AWO-Kindertagesstätte „Haus der Kinder“ in Heidkamp
- (241) KJW- Kindertagesstätte St. Marien in Gronau
- (242) AWO Kindertagesstätte „Drunter und Drüber“ in Gronau - neu
- (532) Fröbel-Kindergarten Luise-Ueding im Zentrum für Aktion und Kultur (ZAK) in Bockenberg
- (541) Evgl. Kindertagesstätte Bensberg im Verbund mit (631) Evgl. Kindertagesstätte „Arche Noah“
- (551) Kath. Kindertagesstätte St. Joseph im Verbund mit (521) Caritas-Kindertagesstätte Bensberg und (542) Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus
- (641) Kath. Kindertagesstätte St. Maria Königin

Sollten weitere Kontingente an Bergisch Gladbach vergeben werden, wird sich der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 16.04.2013 oder am 18.06.2013 mit der Auswahl befassen. In der Berechnung der Betriebskosten ist ein neues Familienzentrum eingeplant.

6 Betriebskostenförderung für Kindertagespflege

Für das Kindergartenjahr 2012/2013 wurden 110 Plätze in Kindertagespflege für Kinder im Alter von 4 Monaten bis Schuleintritt veranschlagt. Für 2013/2014 wird damit gerechnet, dass die Tagespflegeplätze auf bis zu 126 ausgebaut werden können. Ab 2013 wird eine Fachkraft mit der Projektentwicklung zu neuen Modellen der Kindertagespflege wie z.B. Aufbau und ggf. späterer Ausbau von Großtagespflegestellen, Feststellungsmodell für Kindertagespflegepersonen beauftragt. Durch die personelle Aufstockung in diesem Bereich ist mit einem stärkeren Ausbau der Tagespflegeangebote zu rechnen.

Gemäß § 22 (1) KiBiz zahlt das Land dem Jugendamt für jedes Kind in Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss von 736 € pro Kind. Bei 126 Kindern in Kindertagespflege sind dies 92.736 €, die beim Land beantragt werden sollen.

7 Betriebskostenförderung für U3-Plätze

a.) Entsprechend § 1 Abs. 7 DVO KiBiz können die Jugendämter Landesmittel nach § 21 Abs. 3 KiBiz für zusätzliche U3-Pauschalen beantragen.

Für jedes der 927 U3-Kinder, das zum Stichtag 1.3. noch unter drei Jahre ist, erhält die Stadt eine zusätzliche Förderung. Für 2013/14 werden Mittel in Höhe von 1.351.650 € erwartet. Die Landesmittel werden in voller Höhe an die Träger weitergeleitet.

b.) Erstmals im Kindergartenjahr 2013/ 2014 wirkt sich das Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH) aus, in dem geregelt ist, dass das Land zur Entlastung der Kommunen seinen Zuschuss für die u3-Plätze auf der Grundlage der trägerspezifischen Landesanteile an den Betriebskosten um jeweils 19,96 % erhöht. Dadurch erhält die Stadt Bergisch Gladbach für dieses Kindergartenjahr einen ca. 1,9 Mio. € höheren Landeszuschuss als bisher berücksichtigt.